

Bern, 5. Dezember 2012



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Erweiterung der Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden in Strafsachen (Umsetzung parlamentarische Initiative Janiak)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Nach geltendem Recht können Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts mit Beschwerde in Strafsachen beim Bundesgericht zwar angefochten werden, das Bundesgericht kann die Sachverhaltsfeststellung der Vorinstanz aber nur berichtigen, wenn sie offensichtlich unrichtig ist oder auf einer Rechtsverletzung im Sinne von Artikel 95 des Bundesgerichtsgesetzes beruht. Diese Regelung steht nicht im Einklang mit der 2008 in Kraft getretenen Strafprozessordnung, denn diese sieht gegen Urteile erstinstanzlicher Gerichte ein vollkommenes Rechtsmittel vor.

Die von SP-Ständerat Claude Janiak eingereichte und von den Räten unterstützte parlamentarische Initiative schliesst diese gravierende Lücke. Die SP Schweiz unterstützt dieses Vorhaben und ist mit der jetzt präsentierten Umsetzung vollumfänglich einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär